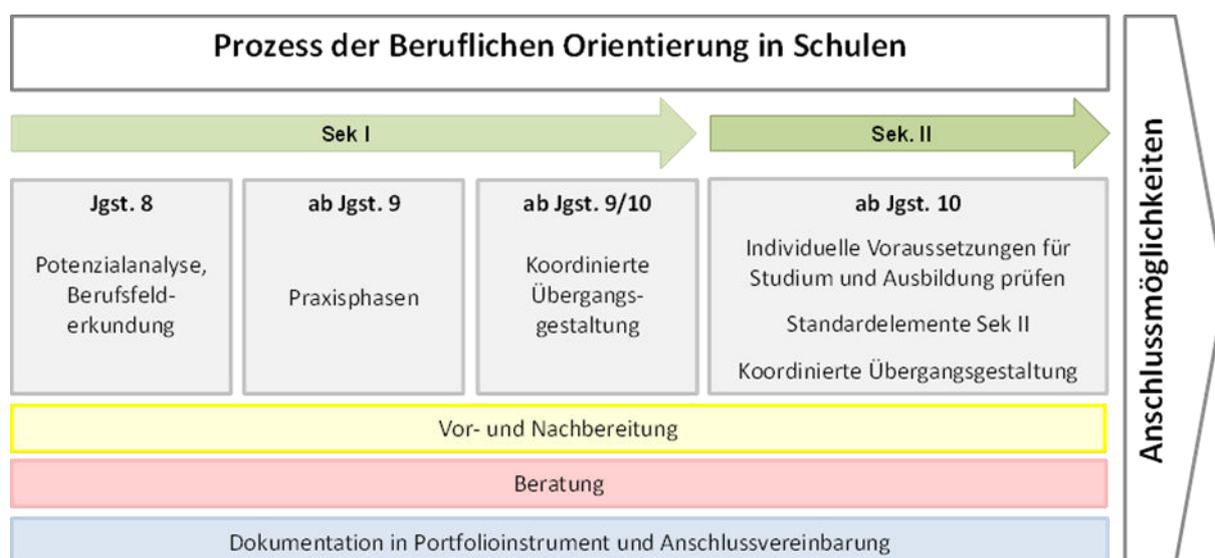


Kein Abschluss ohne Anschluss: Einwilligungserklärung „Eine Woche Berufliche Orientierung ^{extra}“ - trägergestützt

Sehr geehrte Eltern,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihre Kinder ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sowie die anschließende Berufswahl von entscheidender Bedeutung. An den Schulen in Nordrhein-Westfalen wird die Berufliche Orientierung prozessorientiert im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt. Sie als Eltern sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihrer Kinder besonders gut einschätzen können.



Die Berufliche Orientierung Ihres Kindes wird mit dem zusätzlichen, freiwilligen Element des **Ferienangebots „Eine Woche Berufliche Orientierung ^{extra}“** weitergeführt, welches durch einen außerschulischen Träger angeboten wird. Dort lernen die Jugendlichen praxisnah berufliche Tätigkeiten kennen. Da es sich um eine freiwillige Maßnahme außerhalb der Schulzeit handelt, gilt das Angebot nicht als schulische Veranstaltung.

Für die Anmeldung zu den Ferienkursen ist ein spezielles Anmeldeformular erstellt worden. Das von Ihnen ausgefüllte Anmeldeformular wird durch Sie persönlich oder gesammelt durch die Schule an die Kommunale Koordinierungsstelle bzw. an den durchführenden Träger weitergeleitet. Die Kommunale Koordinierungsstelle ist nur die Sammelstelle der Daten, sie wird diese Daten nicht erfassen oder nutzen.



Damit der KAoA-Ferienkurs organisiert und mit dem Träger abgerechnet werden kann, müssen der Name, der Vorname, das Geburtsdatum das Geschlecht und die besuchte Schule Ihres Kindes in einer Teilnehmendenliste aufgenommen werden. Der Träger erfasst diese Daten für die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH). Dort werden sie zu Abrechnungszwecken gespeichert und personenunabhängig für statistische Zwecke zusammengefasst.

Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden beim Träger, nach Eingang des Verwendungsnachweises, fristgerecht nach fünf Jahren gelöscht. Nach dieser Frist verbleiben keinerlei personenbezogene Daten Ihres Kindes bei dem Träger.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass Ihrem Kind hieraus rechtliche Nachteile entstehen. Der Widerruf ist hierbei dem Träger gegenüber zu erklären.

Einwilligungserklärung:

Ich bin einverstanden, dass die zu Abrechnungszwecken erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) meines Kindes

_____ :
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

_____ :
Schule, Klasse

an die LGH weitergeleitet werden.

_____ :
Eltern

_____ :
Ort, Datum Unterschrift